

Die Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind die drei Säulen der Hochschule Esslingen und bilden ein einzigartiges Profil. Dabei legen wir seit 140 Jahren Wert auf exzellente Lehre, interdisziplinäre Zusammenarbeit und aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels. Unsere Lage in einer der stärksten Wirtschafts- und Hochtechnologieregionen Europas garantiert auch für die nächsten Jahre ein hohes Entwicklungspotenzial.



## **Nah an Mensch und Technik.**

An der Hochschule Esslingen ist zum 01.09.2019 die Stelle

### **der Rektorin oder des Rektors**

zu besetzen.

Zur Rektorin oder zum Rektor kann bestellt werden, wer der Hochschule hauptberuflich als Professorin oder Professor angehört oder wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen leitenden beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Die Hochschule Esslingen ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine staatliche Einrichtung, die von einem Rektorat geleitet wird. Die Rektorin oder der Rektor vertritt die Hochschule nach außen, und ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Rektorats mit Richtlinienkompetenz, des Senats und seiner Ausschüsse. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus dem baden-württembergischen Landeshochschulgesetz.

Gesucht wird eine visionäre Persönlichkeit mit hoher Führungs- und Organisationkompetenz sowie innovativen und integrativen Fähigkeiten. Mit ausgeprägtem strategischem Gestaltungswillen initiieren und moderieren Sie zielorientiert vielfältige Aufgaben der Lehre und Forschung innerhalb der Hochschule. Sie pflegen und fördern die Kooperationen und Netzwerke der Hochschule. Für die zahlreichen Herausforderungen werden erwartet: Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, ebenso wie ein ausgewiesenes Engagement für die angewandte Wissenschaft und Forschung. Sehr gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Rektorin oder der Rektor wird von Hochschulrat und Senat in einer gemeinsamen Sitzung gewählt (§ 18 Abs. 2 LHG). Die Ernennung erfolgt durch den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg für eine Amtszeit von 6 bis 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit, soweit nicht durch Vertrag ein befristetes Dienstverhältnis begründet wird. Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (W3) zuzüglich eines Funktionsleistungsbezugs. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail bis spätestens 19.06.2018 an die Hochschulratsvorsitzende Heidi Stock: HE-Hochschulrat-Vorsitz@hs-esslingen.de.

Die Hochschule Esslingen strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Personen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.hs-esslingen.de>

Informationen zum Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) können Sie unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/landeshochschulgesetz/> einsehen.